



Bebauungsplan Nr. 20.1

„Schwarzenbergweg – Teil II“

1. Änderung

(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)

- Entwurf -

- Auslegungsexemplar -

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Stadt Haselünne diese 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schwarzenbergweg - Teil II“, als Satzung und die Begründung beschlossen.

Haselünne, den

Bürgermeister

Planungsrechtliche Festsetzungen

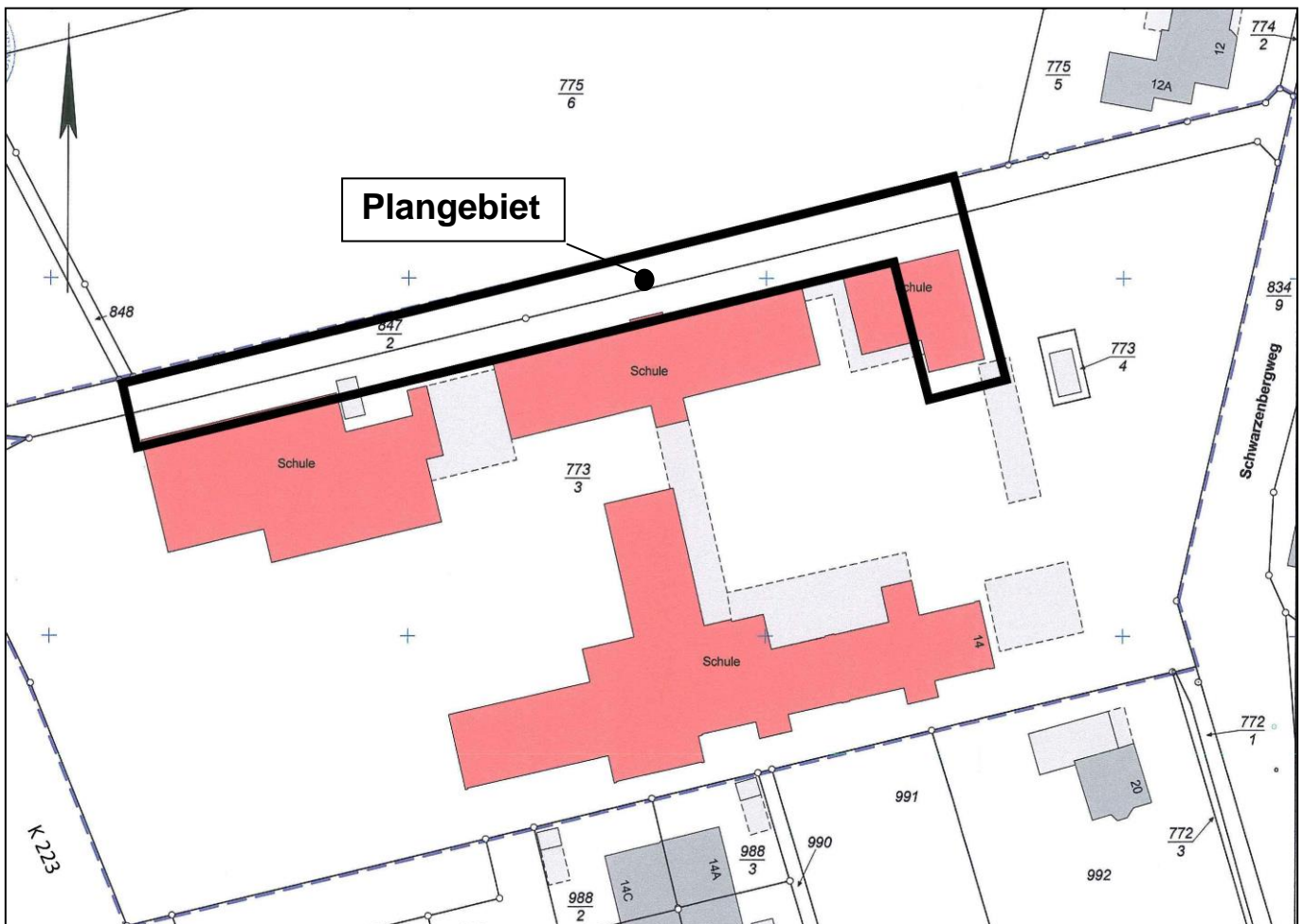
§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Schwarzenbergweg - Teil II“ umfasst eine Teilfläche des nicht überbaubaren Bereiches nördlich und östlich der Paulusschule.

Die Lage des Geltungsbereiches geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte im hervor.






Übersichtskarte (Ausschnitt einfacher Lageplan gemäß § 7 Abs. 3 Bauvorlagenverordnung, Auftragsnummer L201464-7, Dipl.-Ing. Norbert Klene)

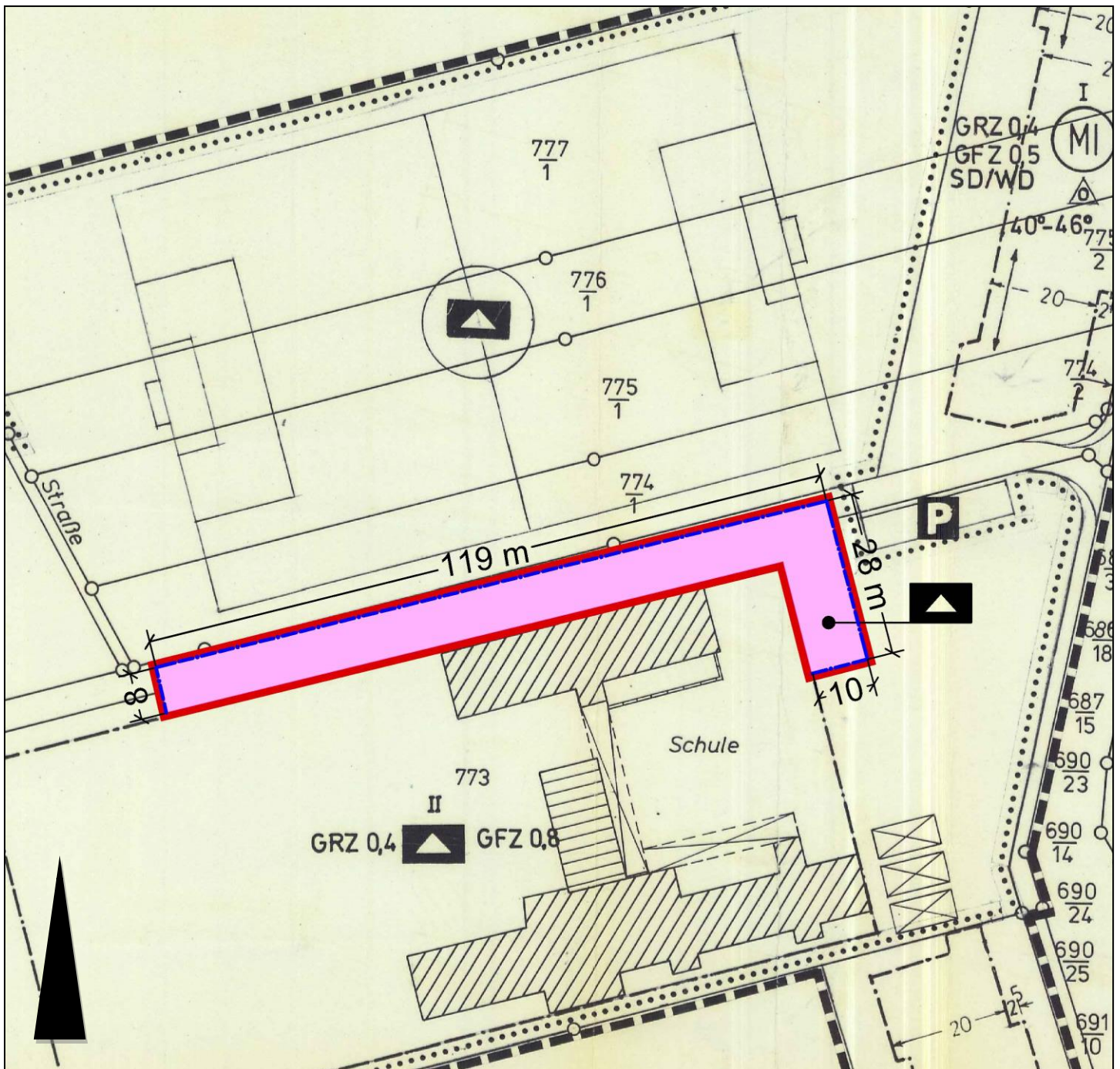
- Maßstab 1:1.000 -



Planauszug Bebauungsplan „Schwarzenbergweg – Teil II“ mit der 1. Änderung

- Maßstab 1:1.000 -

-  Bebauungsplan „Schwarzenbergweg – Teil II“
-  Bebauungsplan „Schwarzenbergweg – Teil II“,
1. Änderung
-  Baugrenze
-  Fläche für den Gemeinbedarf
-  Zweckbestimmung „Schule“



Stand: 16.02.2021 (BP20.1-Schwarzenbergweg_1Ae_Satz-neu.doc)

§ 2 Überbaubare Grundstücksfläche

Im Änderungsgebiet wird die bisher festgesetzte nördliche Baugrenze auf einer Länge von 119 m nach Norden und die bisher festgesetzte östliche Baugrenze auf einer Länge von 28 m nach Osten verlegt. Das Änderungsgebiet wird somit insgesamt als überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt.

§ 3 Übrige Festsetzungen und Bauvorschriften

Die übrigen Festsetzungen und Bauvorschriften des Bebauungsplanes „Schwarzenbergweg – Teil II“ bleiben von der 1. Änderung unberührt.

Hinweis

Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Gemeinde oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen (§ 14 Abs. 1 NDSchG).

Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeit gestattet (§ 14 Abs. 2 NDSchG).

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet durch das

Büro für Stadtplanung

Gieselmann und Müller GmbH

Raddeweg 8

49757 Werlte

Werlte, den

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung amdie Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.1 „Schwarzenbergweg – Teil II“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Haselünne, den

Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.1 „Schwarzenbergweg – Teil II“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass bei der Beteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Haselünne,

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Haselünne hat die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20.1 „Schwarzenbergweg – Teil II“ nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Haselünne, den

Bürgermeister

Im Amtsblatt des Landkreises Emsland ist gemäß § 10 BauGB am bekannt gemacht worden, dass die Stadt Haselünne diesen Bebauungsplan Nr. 20.1 „Schwarzenbergweg – Teil II“, 1. Änderung beschlossen hat. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Haselünne, den

Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1-3 BauGB gegenüber der Stadt nicht - geltend gemacht worden.

Haselünne, den

Bürgermeister

Stand: 16.02.2021 (BP20.1-Schwarzenbergweg_1Ae_Satz-neu.doc)